

**Richtlinien
zur Abfassung und Betreuung
wissenschaftlicher Arbeiten an der
Hochschule für Musik Saar**

STUDIUM

HfM SAAR
Hochschule für Musik

1. Themenstellung

1.1 Hausarbeiten

Die oder der Studierende meldet sich bei der Lehrkraft, welche dann ein Thema stellt.

1.2 Abschlussarbeiten im Bachelor- und Masterstudium, Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt

Die oder der Studierende meldet sich bei einer Lehrkraft, welche den Bereich vertritt, in dem sie oder er die Arbeit schreiben möchte. Im Lehramtsstudium sind als Bereiche Musikpädagogik und Musikwissenschaft möglich. Im Bachelorstudium mit künstlerisch-pädagogischem Profil sind als Bereiche Musikpädagogik, Musikwissenschaft (einschließlich Musiktheorie), Erziehungswissenschaft und die Fachdidaktik des Hauptfachs möglich. Die Lehrkraft stellt als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter das Thema und meldet es im Prüfungsamt an, sobald die Themenformulierung feststeht. Die zweite begutachtende Lehrkraft wird vom zuständigen Prodekan unter Berücksichtigung fachlicher Nähe bestimmt, wobei eine der begutachtenden Personen nach Möglichkeit eine Professorin oder ein Professor sein sollte.

2. Bearbeitungszeitraum und Abgabe

2.1 Hausarbeiten

Hausarbeiten sollen spätestens zu Beginn des Folgesemesters nach der entsprechenden Lehrveranstaltung abgegeben werden. Sie sollen den begutachtenden Lehrkräften auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Abschlussarbeiten im Bachelor- und Masterstudium, Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt

Abschlussarbeiten im Bachelor- und Masterstudium sowie Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt sind beim Prüfungsamt abzugeben. Sie sollen den begutachtenden Lehrkräften auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Bearbeitungsfrist beträgt sechs Monate. Verlängerungen von bis zu vier Wochen können aus triftigem Grund gewährt werden. Sie müssen bei Auftreten eines Verzögerungsgrundes unverzüglich beim Prüfungsausschuss beantragt werden; Anträge können beim Prüfungsamt eingereicht werden.

3. Umfang und Format

3.1 Hausarbeiten

Hausarbeiten zu Seminaren in der ersten Studienhälfte eines grundständigen Studiums (Proseminaren) sollen in der Regel zwischen 10 und 15 Seiten bzw. zwischen 30.000 und 45.000 Zeichen inklusive Leerzeichen umfassen – eventuelle Anhänge nicht mitgerechnet. Dabei werden gängige Schriftarten, etwa Times New Roman, Arial oder Calibri, mit einer Schriftgröße von 11 p., ein Zeilenabstand von 1,5 und Seitenränder von 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten zugrunde gelegt. Abweichungen des Umfangs sind in Abhängigkeit vom Thema möglich.

Hausarbeiten zu Seminaren in der zweiten Studienhälfte eines grundständigen Studiums (Hauptseminaren) sollen in der Regel zwischen 12 und 18 Seiten bzw. zwischen 36.000 und 54.000 Zeichen inklusive Leerzeichen umfassen – eventuelle Anhänge nicht mitgerechnet. Dabei werden gängige Schriftarten, etwa Times New Roman, Arial oder Calibri, mit einer Schriftgröße von 11 p., ein Zeilenabstand von 1,5 und Seitenränder von 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten zugrunde gelegt. Abweichungen des Umfangs sind in Abhängigkeit vom Thema möglich.

Für Fußnoten ist eine kleinere Schriftgröße anzusetzen.

3.2 Abschlussarbeiten im Bachelor- und Masterstudium, Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt

Abschlussarbeiten im Bachelor- und Masterstudium sowie Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt sind in gebundener Form abzugeben.

Abschlussarbeiten im Bachelorstudium sollen in der Regel etwa 60 Seiten

Fließtext bzw. 180.000 Zeichen inklusive Leerzeichen umfassen – eventuelle Anhänge nicht mitgerechnet. Dabei werden gängige Schriftarten, etwa Times New Roman, Arial oder Calibri, mit einer Schriftgröße von 11 p., ein Zeilenabstand von 1,5 und Seitenränder von 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten zugrunde gelegt. Abweichungen des Umfangs sind in Abhängigkeit vom Thema möglich.

Abschlussarbeiten im Masterstudium sowie Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt sollen in der Regel etwa 80 Seiten Fließtext bzw. 240.000 Zeichen inklusive Leerzeichen umfassen – eventuelle Anhänge nicht mitgerechnet. Dabei werden gängige Schriftarten, etwa Times New Roman, Arial oder Calibri, mit einer Schriftgröße von 11 p., ein Zeilenabstand von 1,5 und Seitenränder von 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten zugrunde gelegt. Abweichungen des Umfangs sind in Abhängigkeit vom Thema möglich.

Für Fußnoten ist eine kleinere Schriftgröße anzusetzen.

4. Inhalt

Jede Arbeit sollte folgende Bestandteile enthalten:

✓ **Titelblatt** mit:

- dem Titel der Arbeit und dem Untertitel, sofern es einen solchen gibt,
- der Bezeichnung der Arbeit und der Lehrveranstaltung oder des Studiengangs („Hausarbeit zur Lehrveranstaltung ...“, „Bachelorarbeit im Studiengang ...“, „Masterarbeit im Studiengang ...“),
- dem Namen der Hochschule,
- dem Namen der Lehrkraft, die das Thema gestellt hat („Themenstellung: Prof. ...“)
- dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers der Arbeit („vorgelegt von ...“)
- dem Abgabedatum.

✓ **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenzahlen und hierarchisierten

Kapitelüberschriften, etwa nach dem folgenden Schema:

1 ..., 1.1 ..., 1.1.1 ...

✓ gegebenenfalls **Abbildungsverzeichnis**

✓ gegebenenfalls **Tabellenverzeichnis**

✓ **Vorwort und/oder Einleitung:**

Ein Vorwort ist persönlicher gehalten als eine Einleitung und kann den persönlichen Bezug der Verfasserin oder des Verfassers zum Thema, Bemerkungen zur Entstehung und Dank an unterstützende Personen enthalten. Eine Einleitung wird demgegenüber eher die allgemeine Relevanz des Themas, die zentralen Fragen und die Ziele der Arbeit darstellen. Außerdem kann der Gang der Arbeit in seinen einzelnen Kapiteln kurz skizziert werden.

✓ **Hauptteil** mit

- Begriffsklärungen,
- der Darstellung des Forschungsstandes bzw. der Auswertung der einschlägigen Literatur,
- den eigenen Reflexionen und/oder dem Vorgehen, den Methoden und den Ergebnissen bei der eigenen Untersuchung.

✓ **Fazit, Ausblick, Konsequenzen oder Schlussgedanken**

✓ **Literaturverzeichnis** (möglichst nicht weniger Quellen als Zeichenzahl geteilt durch 12.000)

✓ gegebenenfalls **Anhang:** Verzeichnis verwendeter ungebräuchlicher Abkürzungen, Materialien wie etwa längere Notenbeispiele, Protokolle, Fragebögen, Interview-Transkriptionen, Fotos; eventuell auch eine CD oder DVD mit Daten und/oder Videobeispielen

✓ gegebenenfalls **Dank** für Hilfeleistungen, falls dieser nicht schon in einem Vorwort erscheint

✓ **Eidesstattliche Erklärung** folgenden Inhalts: Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbst verfasst und Zitate unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht habe.

Bezüglich des fachlichen Verständnishorizonts kann es als Orientierung dienen, sich Studierende desselben Studienprofils als Adressatinnen und Adressaten der Arbeit vorzustellen.

5. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis soll einerseits keine Quellen enthalten, die die Verfasserin bzw. der Verfasser nicht eigenhändig gesichtet und in der Arbeit direkt oder indirekt zitiert hat, andererseits sollen alle Quellen, die in der Arbeit direkt oder indirekt zitiert werden, auch im Literaturverzeichnis erscheinen.

Die Quellen werden so angeordnet, dass die Nachnamen der Autorinnen und Autoren dem Alphabet nach aufeinander folgen. Bei Werken mehrerer Autorinnen und Autoren ist der Name der an erster Stelle genannten Autorin bzw. des an erster Stelle genannten Autors maßgeblich für diese Anordnung. Mehrere Werke einer Autorin bzw. eines Autors oder einer Gruppe von Autorinnen und Autoren werden dem Erscheinungsjahr nach geordnet; mehrere Quellen einer Autorin bzw. eines Autors oder einer Gruppe von Autorinnen und Autoren im selben Jahr werden so angeordnet, dass die Titel der Texte dem Alphabet nach aufeinander folgen. Werke, die eine Autorin oder ein Autor alleine verfasst hat, erscheinen vor Werken, die dieselbe Autorin bzw. derselbe Autor mit anderen zusammen verfasst hat. Hat eine Autorin bzw. ein Autor mehrere Texte mit anderen zusammen verfasst, so werden diese so angeordnet, dass die Nachnamen der an zweiter Stelle genannten Autorinnen und Autoren dem Alphabet nach aufeinander folgen.

Die Quellen werden nach dem folgenden Muster angegeben:

Bei Büchern einer einzelnen Autorin oder eines einzelnen Autors: Nachname, Vorname: Titel. gegebenenfalls Untertitel. Erscheinungsort: Verlag Erscheinungsjahr, gegebenenfalls Auflage als vor das Erscheinungsjahr gestellter Exponent oder bei Überarbeitung ausgeschrieben

Beispiel:

Schrubber, Steffen: Wenn's unten brummt und oben kreischt. Das Verhältnis Antonín Dvořáks zum Violoncello. Niederlinxweiler: Linxrum 1970, 2. korrigierte Auflage

Bei Texten aus einem Sammelband einer Herausgeberin oder eines Herausgebers: Nachname der Autorin bzw. des Autors, dazugehöriger Vorname: Titel des Beitrags. gegebenenfalls Untertitel des Beitrags. „In“: Nachname der Herausgeberin bzw. des Herausgebers, dazugehöriger Vorname,

in Klammern das Kürzel „Hrsg.“ (oder „Hg.“): Titel des Sammelbandes. Untertitel des Sammelbandes. Erscheinungsort: Verlag Erscheinungsjahr, gegebenenfalls Auflage als vor das Erscheinungsjahr gestellter Exponent oder bei Überarbeitung ausgeschrieben, Seitenzahl der ersten Seite des Beitrags - Seitenzahl der letzten Seite des Beitrags

Beispiel:

Klimperer, Klaus: Zur Ästhetik des Flohwalzers. In: Stocherer, Stefanie (Hrsg.): Musik durchleuchten. Werkreflexion an ausgewählten Beispielen. Herrensohr: Kalt und Nackig ⁴1969, S. 73-77

Bei Texten aus einer Zeitschrift: Nachname der Autorin bzw. des Autors, dazugehöriger Vorname: Titel des Beitrags. gegebenenfalls Untertitel des Beitrags. „In“: Name der Zeitschrift, Jahrgang, Erscheinungsjahr (kann in Klammern stehen), Heftnummer, Seitenzahl der ersten Seite des Beitrags - Seitenzahl der letzten Seite des Beitrags

Beispiel:

Tröter, Trude: Der Kiekser beim Blechblasinstrumentenspiel. Zur Kulturgeschichte eines Ärgernisses. In: Tuten und Blasen, 11 (1989), 3, S. 13-17

Bei Texten aus dem Internet werden hinter dem Titel oder gegebenenfalls dem Untertitel die Web-Adresse, das Erscheinungsjahr und das Zugriffsdatum genannt.

Beispiel:

Klumpfer, Klementine: Verzopftes Zupfen? Kritische Sichtung neuerer Literatur für Zupforchester. <http://www.zupfbrevier.de/download/klumpfer.pdf>, 2001, Zugriff: 29. Februar 2012

Texte aus Wikipedia sollten als Quellen eher vermieden werden, da hierbei nicht auf die Autorität bestimmter Autorinnen oder Autoren Bezug genommen werden kann.

Gibt es mehrere Autorinnen oder Autoren, Herausgeberinnen oder Herausgeber, so werden diese durch ein Satzzeichen (Semikolon) voneinander getrennt hintereinander aufgeführt.

Beispiel: *Klimperer, Klemens; Tröter, Trude: ...*

Vornamen können auch durch den ersten Buchstaben und einen Punkt abgekürzt werden. Beispiel: Klumpfer, K.: ...

Werden in den Originalen keine Autorinnen oder Autoren sondern lediglich Institutionen genannt (Statistisches Bundesamt; Bundesministerium u. a.), so sind diese anstelle der Namen zu nennen.

Titel und Untertitel von Büchern, Texten, Sammelbänden und Zeitschriften können auch kursiv gesetzt werden.

Gibt es mehrere Erscheinungsorte, erscheinen diese durch Satzzeichen getrennt hintereinander.

Bei unveröffentlichten Manuskripten erscheint anstelle des Erscheinungsortes die Angabe „unveröffentl. Manuskript“.

Das Erscheinungsjahr kann alternativ auch unmittelbar nach dem zuletzt genannten Vornamen einer Autorin bzw. eines Autors in Klammern eingefügt werden.

Beispiel: *Klimperer, Klemens; Tröter, Trude (1970): ...*

Die Nennung des Verlages kann auch entfallen.

Erscheinen im Literaturverzeichnis mehrere Publikationen derselben Autorin, desselben Autors oder derselben Autorinnen und Autoren aus demselben Erscheinungsjahr, so wird an die Jahreszahl der erstgenannten dieser Publikationen der kleine Buchstabe „a“ angehängt, an die des an zweiter Stelle genannten Textes ein keines „b“ usw.

Wird im Original einer Quelle keine Jahreszahl angegeben, so steht anstelle der Jahreszahl die Abkürzung „o. J.“ für „ohne Jahresangabe“.

Bei Übersetzungen oder Neuauflagen kann ans Ende der Literaturangabe das Wort „original:“ und das Erscheinungsjahr des Originals angehängt werden.

Andere Formen des Literaturverzeichnisses sind möglich, in jedem Falle aber sollte es einheitlich sein.

6. Zitation

Alle aus anderen Quellen übernommenen Inhalte müssen als solche kenntlich gemacht werden. Das Ziel der entsprechenden Angaben besteht darin, zu ermöglichen, dass die herangezogenen Inhalte zielsicher im jeweiligen Original aufgefunden werden können.

Direkte Zitate

Wörtlich aus anderen Quellen übernommene Passagen sind in Anführungsstriche zu setzen. Änderungen, Einfügungen und Auslassungen sind dabei durch eckige Klammern zu kennzeichnen, in denen die entsprechenden Einfügungen oder bei Auslassungen drei Punkte stehen. Anführungsstriche innerhalb der zitierten Passage werden zu einfachen Anführungsstrichen. Selbst vorgenommene Hervorhebungen (Kursivschreibung, Fettdruck, Unterstreichung) sind durch eine Klammer kenntlich zu machen, in der das Wort „Hervorhebung:“ und die eigenen Initialen stehen. Auf fehlerhafte oder überraschende Details der zitierten Passage kann durch den in eckigen Klammern stehenden Zusatz „[sic!]“ oder ein in eckigen Klammern stehendes Ausrufezeichen hingewiesen werden. Längere direkte Zitate (ab drei Zeilen Länge) können in kleinerer Schrift und mit einfachem Zeilenabstand geschrieben sowie links und rechts eingerückt werden. Umfang und Anzahl direkter Zitate sollten sich allerdings in Grenzen halten; gerechtfertigt sind direkte Zitate immer dann, wenn es darauf ankommt, bestimmte Formulierungen zu übernehmen.

Unmittelbar nach dem Zitat und noch vor dem dieses beschließenden Satzzeichen folgen in Klammern der Nachname der Autorin oder des Autors bzw. die Nachnamen der Autorinnen und Autoren (auch wenn es sich um Texte aus von anderen herausgegebenen Sammelbänden handelt, werden nicht die Herausgebenden, sondern die Autorinnen und Autoren genannt), sodann die Jahreszahl der entsprechenden Publikation sowie die Seitenzahl der zitierten Passage. Handelt es sich um mehr als drei Autorinnen oder Autoren, so kann nach dem erstgenannten Nachnamen anstelle der weiteren Nachnamen die Abkürzung „et al.“ für „et alii“ (lateinisch: „und andere“) stehen. Werden in den Originalen keine Autorinnen oder Autoren, sondern lediglich Institutionen genannt (Statistisches Bundesamt; Bundesministerium u. a.), so sind diese anstelle der Nachnamen zu nennen. Werden in der Arbeit mehrere Publikationen desselben Autorin, desselben Autors oder derselben Autorinnen und Autoren aus demselben Erscheinungsjahr zitiert, so wird an die Jahreszahl der im Literaturverzeichnis für diese Quelle verwendete kleine Buchstabe angehängt.

Beginnt die zitierte Passage auf einer Seite und erstreckt sich noch auf die

Folgeseite, so ist das Kürzel „f.“ hinter der Seitenzahl anzubringen. Wird im Original einer Quelle keine Jahreszahl angegeben, so steht in den Klammern nach dem Zitat an der entsprechenden Stelle die Abkürzung „o. J.“ für „ohne Jahresangabe“. Fehlen im Original einer Quelle Seitenzahlen – etwa bei Websites –, so steht in den Klammern nach dem Zitat an der entsprechenden Stelle die Abkürzung „o. S.“ für „ohne Seitenzahl“.

Beispiele: (Schrubber 1970, S. 23 f.), (Schrubber, Klampfer 1980, S. 13 ff.), (Schrubber et al. 1990, S. 40), (Schrubber 2000a, S. 26), (Klampfer o. J., S. 15), (Schrubber 2010, o. S.)

Alternativ kann an die Stelle der Klammer mit den entsprechenden Angaben auch eine hochgestellte Ziffer unmittelbar nach der entsprechenden Passage bzw. dem diese beschließenden Satzzeichen treten, die auf eine Fußnote verweist; in diesem Falle finden sich als Fußnote unten auf derselben Seite die im Literaturverzeichnis befindlichen Angaben zu der entsprechenden Quelle. Alternativ oder bei erneutem Verweis auf dieselbe Quelle können hinter dem oder den Nachnamen eine Kurzform des Titels sowie die Seitenzahl erscheinen. Bei erneutem Verweis auf dieselbe Quelle können auch die Abkürzung „a. a. O.“ – für „am angegebenen Orte“ – und die Seitenzahl erscheinen. Wird in zwei aufeinanderfolgenden Zitaten dieselbe Autorin bzw. derselbe Autor oder werden dieselben Autorinnen und Autoren zitiert, so kann an die Stelle des oder der Nachnamen die Abkürzung „ders.“ für „derselbe“ bzw. „dies.“ für „dieselbe“ oder „dieselben“ treten. Wird in zwei aufeinanderfolgenden Zitaten dieselbe Quelle zitiert, so kann an die Stelle des oder der Nachnamen und des Verweises auf den Titel die Abkürzung „ebd.“ für „ebenda“ treten.

Indirekte Zitate

Auf dem Sinn nach aus anderen Quellen übernommene Passagen oder Bezüge auf andere Quellen folgen noch vor dem die betreffende Passage beschließenden Satzzeichen in Klammern der Nachname der Autorin oder des Autors bzw. die Nachnamen der Autorinnen und Autoren (auch wenn es sich um Texte aus von anderen herausgegebenen Sammelbänden handelt, werden nicht die Herausgebenden, sondern die Autorinnen und Autoren genannt), sodann die Jahreszahl der entsprechenden Publikation sowie die Seitenzahl, falls es einen Bezug zu bestimmten Textstellen gibt.

Handelt es sich um mehr als drei Autorinnen oder Autoren, so kann nach dem erstgenannten Nachnamen anstelle der weiteren Nachnamen die Abkürzung „et al.“ für „et alii“ (lateinisch: „und andere“) stehen. Werden in den Originalen keine Autorinnen oder Autoren sondern lediglich Institutionen genannt (Statistisches Bundesamt; Bundesministerium u. a.), so sind diese anstelle der Nachnamen zu nennen. Werden in der Arbeit mehrere Publikationen derselben Autorin, desselben Autors oder derselben Autorinnen und Autoren aus demselben Erscheinungsjahr zitiert, so wird an die Jahreszahl der im Literaturverzeichnis für diese Quelle verwendete kleine Buchstabe angehängt.

Soll auf zwei aufeinanderfolgenden Seiten Bezug genommen werden, so wird die erste Seitenzahl genannt und von dem Kürzel „f.“ gefolgt. Wird auf mehrere aufeinander folgende Seiten Bezug genommen, so wird die erste Seitenzahl genannt und von dem Kürzel „ff.“ gefolgt. Wird auf mehrere nicht aufeinander folgende Seiten Bezug genommen, so werden die entsprechenden Seitenzahlen durch Kommas getrennt hintereinander angegeben. Wird in einer Textstelle auf mehrere Quellen Bezug genommen, so sind die entsprechenden Angaben für jede der Quellen durch ein Satzzeichen (Semikolon) voneinander getrennt hintereinander in gemeinsamen Klammern aufzuführen.

In der Regel werden die Angaben in den Klammern durch die Abkürzung „vgl.“ für „vergleiche“ eingeleitet; wenn dieses Wort im speziellen Fall nicht sinnvoll scheint, kann die Abkürzung entfallen (Beispiel: „Diese Theorie wird in dem Aufsatz ‚Theorie der Mustermänner‘ (Musterfrau 1999) erstmals entfaltet.“). Bei einem Verweis ohne direkten, engen Bezug zum eigenen Text empfiehlt sich die Angabe „vgl. auch:“.

Wird im Original einer Quelle keine Jahreszahl angegeben, so wird in den Klammern nach dem Zitat an der entsprechenden Stelle die Abkürzung „o. J.“ für „ohne Jahresangabe“ angegeben. Fehlen im Original einer Quelle Seitenzahlen – etwa bei Websites –, so kann, wenn es einen Bezug zu einer bestimmten Textstelle gibt, in den Klammern nach dem Zitat an der entsprechenden Stelle die Abkürzung „o. S.“ für „ohne Seitenzahl“ angegeben werden.

Beispiele: (vgl. Klimperer 1969), (vgl. Klimperer, Tröter 2009, S. 14 ff., 34 f.), (vgl. Klimperer et al. 1979; Tröter 1989b; Klimperer, Tröter 2009)

Alternativ kann an die Stelle der Klammer mit den entsprechenden Angaben auch eine hochgestellte Ziffer unmittelbar nach der entsprechenden Passage bzw. dem diese beschließenden Satzzeichen treten, die auf eine Fußnote verweist; in diesem Falle finden sich als Fußnote unten auf derselben Seite die im Literaturverzeichnis befindlichen Angaben zu der entsprechenden Quelle. Alternativ oder bei erneutem Verweis auf dieselbe Quelle können hinter dem oder den Nachnamen eine Kurzform des Titels sowie gegebenenfalls die Seitenzahl erscheinen. Bei erneutem Verweis auf dieselbe Quelle können auch die Abkürzung „a. a. O.“ – für „am angegebenen Orte“ – und gegebenenfalls die Seitenzahl erscheinen. Wird in zwei aufeinanderfolgenden Zitaten dieselbe Autorin bzw. derselbe Autor oder werden dieselben Autorinnen und Autoren zitiert, so kann an die Stelle des oder der Nachnamen die Abkürzung „ders.“ für „derselbe“ bzw. „dies.“ für „dieselbe“ oder „dieselben“ treten. Wird in zwei aufeinanderfolgenden Zitaten dieselbe Quelle zitiert, so kann an die Stelle des oder der Nachnamen und des Verweises auf den Titel die Abkürzung „ebd.“ für „ebenda“ treten.

Andere Zitationsweisen sind möglich, in jedem Falle aber sollten sie einheitlich angewandt werden.

Sekundärzitate

Wird eine Textstelle zitiert oder auf eine Textstelle Bezug genommen, die selbst bereits ein direktes oder indirektes Zitat darstellt, so folgen auf die betreffende Passage noch vor dem diese beschließenden Satzzeichen in Klammern zunächst die für direkte bzw. indirekte Zitate aufgeführten Angaben für die in der Quelle zitierte Stelle. Danach folgen noch in denselben Klammern die Angabe „zitiert nach“ oder die Abkürzung „zit. nach“ und sodann die für direkte Zitate aufgeführten Angaben der Stelle, der das Zitat entnommen wird.

Beispiel: (Wedeler 1965, S. 41, zit. nach Schrubber 1970, S. 23)

Sekundärzitate sind immer dann gerechtfertigt, wenn Schwierigkeiten bestehen, an die Originalliteratur zu gelangen.

7. Betreuung und Hilfen

Die Betreuung umfasst Beratung zu der Auswahl von Themenfeldern, ersten Arbeitsschritten und Quellen im Vorfeld bzw. zu Beginn der Bearbeitungszeit ebenso wie Rat bei inhaltlichen und arbeitstechnischen Problemen während des Schreibens. Für Betreuungsleistungen können zusätzlich zur Erstgutachterin bzw. zum Erstgutachter auch andere Lehrkräfte angefragt werden.

Detaillierte Fehlerkorrekturen sollen nicht schon im Rahmen der Betreuung erfolgen. Die Gliederung ist von der Verfasserin oder dem Verfasser der Arbeit selbst zu erstellen.

Wünschenswert sind Rückmeldungen der begutachtenden Lehrkräfte nach Korrektur und Bewertung der Arbeit.

Solange die inhaltliche Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Leistung unberührt bleibt, sind folgende Hilfen zulässig:

- ✓ **Diskussionen mit anderen zum Thema** – wobei fremde Gedanken und Informationen von anderen in Fußnoten oder Klammern als solche gekennzeichnet werden („Diesen Gedanken verdanke ich ...“, „Mündliche Mitteilung von ...“) und die entsprechenden Personen in einem Teil, in dem für Hilfeleistungen gedankt wird, genannt werden sollen –,
- ✓ **sprachliche Korrekturen durch andere** – wobei die entsprechenden Personen und professionellen Anbieter als solche neben der eidesstattlichen Erklärung und/oder in einem Teil, in dem für Hilfeleistungen gedankt wird, genannt werden sollen –,
- ✓ **Hilfen von anderen bei der technischen Erstellung** (z. B. Niederschrift, Satz, Druck, Bindung),
- ✓ **persönliche und technische Übersetzungshilfen** – wobei entsprechende Personen und professionelle Anbieter als solche neben der eidesstattlichen Erklärung und/oder in einem Teil, in dem für Hilfeleistungen gedankt wird, genannt werden sollen –,
- ✓ **Software mit Korrekturfunktionen,**
- ✓ **Datenbanken im Internet.**

8. Bewertung

Grundsätzlich sind bei der Bewertung die Anforderungen des mit dem Studiengang angezielten Berufsfeldes zugrunde zu legen. In diese Anforderungen fließt auch das jeweilige durchschnittliche Niveau wissenschaftlicher Fähigkeiten im entsprechenden Berufsfeld ein.

Für Bachelor- und Lehramt-Studium kann die Vorstellung leitend sein, dass jemand im Rahmen seiner Berufstätigkeit Nachforschungen zu einem Gebiet anstellen möchte oder soll – etwa auch um dann das Fachkollegium davon zu unterrichten. Im Falle des Master-Studiums kann die Vorstellung leitend sein, dass jemand ein Thema im Rahmen von selbst durchgeführten Fortbildungen oder im Zusammenhang mit ausgeübten Leitungsfunktionen zum Thema machen möchte.

Außerdem ist bei der Bewertung das jeweilige Semester zu berücksichtigen, in dem die Arbeit vorgesehen ist. So ist für frühe Semester in Rechnung zu stellen, dass sich die mit der Arbeit geprüften Kompetenzen noch in einer entsprechenden Phase der Entwicklung befinden.

Die folgenden Aspekte und dazugehörigen Kriterien sollen zu gleichen Anteilen in die Bewertung eingehen:

✓ Form

- Gliederung (Nachvollziehbarkeit),
- Literaturverzeichnis und Zitation (Konformität mit Vorgaben),
- Sprache (Qualität).

✓ Wiedergabe der Quellenlage bzw. des Forschungsstandes

- Details (sachliche Richtigkeit),
- Quellenauswahl (Repräsentativität),
- Darstellung (Verständlichkeit).

✓ Wissenschaftliche Ergiebigkeit

- Zusammenstellung und Bündelung von Inhalten (Angemessenheit),
- Argumentation, Kommentierung und Diskussion (Nachvollziehbarkeit),

gegebenenfalls und gemessen an den Möglichkeiten des Themas:

- Auswertung von Quellen für die Forschungsfrage (Angemessenheit) oder
- Methoden eigener Forschungen in Planung und Durchführung (Angemessenheit) oder
- entwickelte didaktische Konzeptionen (Relevanz).

Die Gutachten sollen auf der Basis detaillierter Beschreibungen zu nachvollziehbaren Beurteilungen im Hinblick auf die genannten Kriterien kommen.

Richtlinien zur Abfassung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten an der Hochschule für Musik Saar

(beschlossen durch den Senat der Hochschule für Musik Saar)

Autor: Prof. Dr. Michael Dartsch

Saarbrücken, im April 2016

Prof. Dr. Jörg Abbing
Dekan Fachbereich 2

Prof. Dr. Michael Dartsch
Prodekan
künstlerisch-pädagogische Studiengänge

© Hochschule für Musik Saar
Bismarckstr. 1 | D-66111 Saarbrücken
www.hfm.saarland.de

HfMSAAR
Hochschule für Musik

